



AMT KISDORF

-Die Amtsdirektorin-

Amt Kisdorf Winsener Str. 2 24568 Kattendorf

Kattendorf, den 13.06.2024

I - 2 [[AKFinanz]]

Seite 21

Nr. 3 - AMTSAUSSCHUSS DES AMTES KISDORF am 30.05.2024

Beginn: 19:00 Uhr, Ende: 20:43 Uhr, Oersdorf, Gemeindehaus

Anzahl der Mitglieder: 14

Anwesend stimmberechtigt:

Bürgermeisterin Yasmin Karamfilov-Thies	mit 2 Stimmen
Bürgermeister Thorsten Barth	mit 4 Stimmen
Bürgermeisterin Birga Kreuzaler	mit 4 Stimmen
Bürgermeister Tobias Böttcher	mit 4 Stimmen
Bürgermeister Andreas Doose	mit 3 Stimmen
Bürgermeister Matthias Möller	mit 4 Stimmen
Bürgermeister Rainer Ahrens	mit 4 Stimmen
Bürgermeister Malte-Onno Duis	mit 3 Stimmen
Bürgermeister Rüdiger Schimkat	mit 2 Stimmen
AM Nicole Hroch	mit 4 Stimmen
AM Wiebke Dammann	mit 4 Stimmen
AM Axel Biemann	mit 4 Stimmen
AM Jürgen Sievers	mit 2 Stimmen
AM Jens Dürkop	mit 3 Stimmen

Zusammen:

47 Stimmen

Nicht stimmberechtigt:

Stellv. AM Andreas Lübker
Stellv. AM´in Silke Ahrens-Busack
Stellv. AM Otmar Minnemann
Stellv. AM Udo Mohnsen
Stellv. AM´in Andrea Pfennig
Stellv. AM Jan-Ove Lührs
Amtsdirektorin Frau Judith Horn
Herr Helge Wittkowski, Amt Kisdorf, zugleich Protokollführer
Herr Sven Siewert, Amt Kisdorf, Personalrat
Frau Renate Soukup, Gleichstellungsbeauftragte
Herr Schröder, Landrat des Kreises Segeberg

Seite 13

Die Mitglieder des Amtsausschusses des Amtes Kisdorf wurden durch schriftliche Einladung vom 17.05.2024 auf Donnerstag, den 30.05.2024, unter Zustellung der Tagesordnung eingeladen.

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung wurden bekannt gemacht.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über evtl. Einwände gegen die Niederschrift über die 2. Sitzung des Amtsausschusses vom 19.03.2024
3. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Beratungspunkten
4. Grußwort des Landrates des Kreises Segeberg
5. Mitteilungen
 - 5.1 des Amtsvorstehers
 - 5.2 der Verwaltung
 - 5.3 der Gleichstellungsbeauftragten
6. Fragen der Mitglieder des Amtsausschusses
7. Beratung und Beschlussfassung über den Plan zur Chancengleichheit von Männern und Frauen des Amtes Kisdorf
8. Einwohnerfragestunde
9. Beratung und Beschlussfassung über das Auswahlverfahren für die Nachbesetzung der Stelle der Amtsdirektorin/des Amtsdirektors – **voraussichtlich nicht öffentlich**

Sitzungsniederschrift

Öffentlicher Teil

TOP 1

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Amtsvorsteher Tobias Böttcher eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit des Amtsausschusses fest.

TOP 2

Beratung und Beschlussfassung über evtl. Einwände gegen die Niederschrift über die 2. Sitzung des Amtsausschusses vom 19.03.2024

Gegen die Niederschrift über die 2. Sitzung der Gemeindevertretung vom 19.03.2024 wurden keine Bedenken erhoben. Die Niederschrift gilt somit als gebilligt.

TOP 3

Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Beratungspunkten

Herr AM Jürgen Sievers fragt, warum für den TOP 9 die Nichtöffentlichkeit vorgesehen ist. Frau Amtsdirektorin Judith Horn weist darauf hin, dass unter TOP 9 eine Vergabeentscheidung getroffen werden soll. Der Bieterschutz müsse hier beachtet werden.

Der Amtsausschuss beschließt, den TOP 9 Beratung und Beschlussfassung über das Auswahlverfahren für die Nachbesetzung der Stelle der Amtsdirektorin/des Amtsdirektors nichtöffentlich zu beraten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 4

Grußwort des Landrates des Kreises Segeberg

Herr Amtsvorsteher Tobias Böttcher begrüßt den Landrat Herrn Schröder und erklärt den Grund seiner Anwesenheit mit seinem Wunsch und Bitte, nach der Kommunalwahl einander kennenzulernen und den persönlichen Austausch zu suchen bzw. zu vertiefen.

Herrn Landrat Schröder entschuldigt Frau Thiem, Fachdienstleitung der Kommunalaufsicht, und richtet ihre besten Grüße aus. Er bestätigt sein Anliegen, sich in allen Gemeinden und Ämtern im Kreis Segeberg einmal persönlich vorzustellen und eine Gesprächsebene anzubieten. Das Amt Kisdorf wäre zwar besonders und habe bestimmte Herausforderungen zu meistern, das wäre jedoch nicht der Grund für seinen heutigen Besuch. Er berichtet vielmehr über die Herausforderungen, vor denen der Kreis und alle Gemeinden und Ämter im Kreis Segeberg gemeinsam stehen und benennt hierzu insbesondere die Themen Asyl und Integration, Finanzen, Kindertageseinrichtungen, Schulen, offener Ganztage, Klimaschutz und Bevölkerungsschutz. Hier wünsche er sich einen guten und konstruktiven Austausch zwischen dem Kreis und den Gemeinden und verspreche eine offene und gute Zusammenarbeit als kommunale Familie. Eine ganz besondere Herausforderung bei der Aufgabenwahrnehmung wäre derzeit die zu meist defizitäre Haushaltslage, insbesondere beim Land Schleswig-Holstein. Diese stünde in einem zunehmenden Spannungsfeld mit gesetzlichen Vorgaben an die Kommunen und ihre Verwaltungen, die es umzusetzen gelte. Die Gesellschaft, die Politik und damit auch der Gesetzgeber zeigten weiterhin ein hohes Interesse, dass alles geregelt sein müsse und dabei möglichst viele Interessen berücksichtigt werden. Sie zeigten dabei jedoch wenig Bereitschaft, auch Abstriche hinzunehmen. Dies führe gerade in der kommunalen Familie zunehmend zu Umsetzungsschwierigkeiten, auf die insbesondere die kommunalen Spitzenverbände regelmäßig und deutlich hinweisen. Die kommunalen Spitzenverbände hätten derzeit erhebliche Schwierigkeiten, mit dem Land und auch dem Bund zu den politisch gewünschten Zielen auch praktikable Umsetzungslösungen zu finden.

Der Kreis wäre daher besonders bemüht seinen Haushalt im Austausch mit dem Kreistag zu konsolidieren, damit die Gemeinden durch die Kreisumlage nicht zusätzlich belastet werden. Kernthema wären dabei Priorisierungen und die Hinterfragung von freiwilligen Leistungen. Förderungen mit einer auch für die Gemeinden erheblichen Bedeutung, wie z. B. Kindertageseinrichtungen, Radwegebau u.ä., sollen dabei weiterlaufen. Herr Schröder benennt die Großinvestitionen infolge der baulichen Herausforderungen, vor denen der Kreis stehe (Kreisstraßen, Berufliche Schulen und Förderzentren, Neubau der Kreisfeuerwehrzentrale und der Kreisverwaltung, Ausbau des Bevölkerungsschutzes).

In der erbetenen Austauschrunde zwischen den Mitgliedern des Amtsausschusses und dem Landrat werden verschiedene Themenbereiche und gemeindliche Sorgen angesprochen und jeweils kurz erörtert. Dabei geht es thematisch dabei um:

- Wunsch nach Bürokratieabbau (Zitat Landrat „Wir verwalten uns zu Tode“)
- Strukturelle Unterfinanzierung der Gemeinden mit der Gefährdung gemeindlicher Projekte und der Wahrnehmung von gemeindlichen Pflichtaufgaben
- Frustration und Demotivierung des gemeindlichen Ehrenamtes als Basis der Demokratie
- Bevölkerungsschutz und Katastrophenschutz (was kann der Kreis, was müsse in der Selbstverantwortung erfolgen)
- Schwierigkeiten bei der Inbetriebnahme der Sattelitentelefone
- Neubau der Kreisfeuerwehrzentrale und mögliche Nachnutzung der Bestandszentrale für andere Zwecke

Seite 15

- Digitalisierung
- Lange Wartezeiten bei der Führerscheinstelle
- SQKM-Finanzierung der Kindertagesstätten (SQKM = Standard-Qualitäts-Kosten-Management) und die sich hieraus ergeben Probleme in der Praxis
- Bitte um Nutzung von Ermessensspielräumen, um in konkreten Fällen dem Ehrenamt und den Gemeinden entgegen zu kommen
- Geänderte Form der Berichte zur Allgemeinen Ordnungsprüfung und die sich daraus ergebenden zusätzlichen Herausforderungen bei der Formulierung der Stellungnahmen.

Herr Landrat Schröder beantwortet dabei alle Fragen und bittet darum, dass die Gemeinden auch weiterhin das direkte Gespräch mit ihm suchen, wenn dies für die Gemeinden wichtig erscheint. Er bittet zudem um Verständnis, dass auch der Kreis vorrangig rechtliche Vorgaben umzusetzen habe und keine gesellschaftlichen und politischen Vorgaben des Gesetzgebers ändern könne.

Herr Amtsvorsteher Tobias Böttcher dankt ihm für die Möglichkeit des Austausches und seinen Besuch und regt an, ggf. weitere Punkte bei Bedarf im Anschluss der Sitzung anzusprechen.

TOP 5

Mitteilungen

5.1 des Amtsvorstehers

Herr Amtsvorsteher Tobias Böttcher teilt mit, dass er keine eigenen Mitteilungen habe.

5.2 der Verwaltung

Frau Amtsdirektorin Judith Horn berichtet über folgende Punkte:

Übergabe Stellvertretung

Eine Übergabe für die Zeit der Stellvertretung durch den stellvertretenden Amtsdirektor, Herrn Ahrens, sei auf Freitag, 31.05.2024, 8:30 Uhr terminiert.

Sachstand Abarbeitung der Jahresabschlüsse

Die Arbeiten für den Jahresabschluss 2021 seien weitestgehend abgeschlossen. Das von der Verwaltung beauftragte Dienstleistungsunternehmen stehe bereit, die erforderlichen Anlagen und Anhänge zu erarbeiten. Allerdings könnten die Arbeiten aktuell nicht abgeschlossen werden, da in mehreren Gemeinden kleine Korrekturbuchungen erforderlich wären. Dies könne ausschließlich durch den Anbieter der Finanzsoftware H & H erfolgen. Hier versuche das Team Finanzen bereits seit über zwei Wochen vergeblich, dass dieses durch das bei H & H vorhandene Fachpersonal erfolgt. Von Seiten der Firma wird angeführt, dass entsprechendes Personal nicht vorhanden bzw. krankheitsbedingt verhindert sei. Auch eine direkte Kontaktaufnahme zur Geschäftsführung hat bisher zu keiner Lösung geführt. Das Problem ist, dass die Bilanzen ohne die genannten Korrekturbuchungen nicht ausgeglichen und damit fehlerhaft wären.

Selbstverständlich arbeite das Team nun parallel am Abschluss für das Haushaltsjahr 2022 weiter. Da die Haushaltsberatungen nunmehr abgeschlossen sind, könne nunmehr auch Herr Ostrowski bei der Aufarbeitung der Jahresabschlüsse wieder mitwirken.

Sachstand in der Finanzbuchhaltung und neue Mitarbeiter*innen

Im Bereich der Finanzbuchhaltung (FiBu) komme es aktuell aufgrund von Kündigungen und einer Langzeiterkrankung zu massiven Engpässen. Zum ersten Juni werde ein neuer Mitarbeiter seine Tätigkeit in der FiBu aufnehmen und noch für kurze Zeit von einer Kollegin eingearbeitet werden können. Im Anschluss solle die weitere Einarbeitung mit einer bereits angefragten Unterstützung durch benachbarte Verwaltungen erfolgen. Zum 01.08. werde eine weitere Kollegin die Tätigkeit dort aufnehmen. Darüber hinaus wäre aufgrund des krankheitsbedingten Ausfalls davon

auszugehen, dass insbesondere der Bereich „Mahnung und Vollstreckung“ bis etwa Ende August nicht besetzt ist.

Stellungnahme zum Ordnungsprüfungsprüfungsbericht des Gemeindeprüfungsamtes

Mit dem Leiter des Gemeinde- und Rechnungsprüfungsamtes konnte eine weitere Fristverlängerung für die Abgabe der Stellungnahmen zu dem sehr umfangreichen Ordnungsprüfungsbericht vereinbart werden. Die im vergangenen Jahr durchgeführte Prüfung beinhaltete zwei Prüfungszeiträume, die Jahre 2013 bis einschließlich 2021. Die Fristverlängerung gilt bis zum 31.12.2024 und war aus verschiedenen Gründen erforderlich (insbesondere krankheitsbedingte Ausfälle, Mehrarbeit durch die bevorstehende Europawahl, zu schließende Lücken in der Gremienbetreuung aufgrund Weggang der Verwaltungsleitung).

Schließung des Bürgerbüros

Aufgrund einer Umstellung der Meldesoftware werde das Bürgerbüro am 08. und 09. Juli geschlossen sein.

Bedarf an Unterkünften für Flüchtlinge

Aktuell wäre eine gewisse Bewegung im Bereich der vom Amt angemieteten Immobilien festzustellen. Das heißt, dass dort untergebrachte Menschen bemüht seien, anderen Wohnraum zu finden. Dennoch bestehe nach wie vor ein großer Bedarf an Immobilien zur Unterbringung von geflüchteten Menschen. Das Integrationsteam im Amt Kisdorf bittet daher wiederholt um Unterstützung und ist für Hinweise und Unterstützung dankbar.

Nachbesetzungsverfahren für die Funktion der Verwaltungsleitung

Die Stellenausschreibung für die Nachbesetzung der Funktion des Amtsdirektors bzw. der Amtsdirektorin sei zwischenzeitlich veröffentlicht worden. Die Bewerbungsfrist ende zum 15. Juni.

AM Axel Biemann fragt an dieser Stelle nach, warum die Ausschreibung erst jetzt erfolgt wäre. Frau Amtsdirektorin Judith Horn antwortet, dass zunächst ihre neue Ernennung abgewartet werden musste und erinnert an die erfolgte Beteiligung der Mitgliedern des Amtsausschusses bei der Erarbeitung der Stellenanforderungen im Sinne einer größtmöglichen Transparenz.

5.3 der Gleichstellungsbeauftragten

Die Gleichstellungsbeauftragte Renate Soukup berichtet, dass sie bei der Erarbeitung des Planes zur Chancengleichheit von Männern und Frauen eingebunden worden sei und hierzu auch eine Stellungnahme abgegeben habe. Über ihre Stellungnahme hätte die Verwaltung mit ihr im Anschluss gesprochen und dabei eine gute gemeinsame Lösung in Ihrem Sinne gefunden.

TOP 6

Fragen der Mitglieder des Amtsausschusses

Es werden keine weiteren Fragen gestellt.

TOP 7

Beratung und Beschlussfassung über den Plan zur Chancengleichheit von Männern und Frauen des Amtes Kisdorf

- Protokollauszug: Team I zur weiteren Veranlassung

Nach § 11 des Gleichstellungsgesetz hat jede einen Stellenplan bewirtschaftende Dienststelle mit regelmäßig mindestens 20 Beschäftigten für jeweils vier Jahre einen Frauenförderplan aufzustellen. Der zuletzt aufgestellte Frauenförderplan des Amtes Kisdorf ist 2008 aufgestellt worden und war somit bis 2012 gültig. Eine Aktualisierung oder Neuaufstellung ist bisher nicht mehr erfolgt. Dies wurde auch im Zuge der allgemeinen Ordnungsprüfung für die Jahre 2013 bis 2021 festgestellt und hierzu folgende Feststellung getroffen:

Seite 17

9.3.5.1 Feststellungen zum Frauenförderplan: Das Amt Kisdorf konnte zur Prüfung keine Frauenförderpläne der Amtsverwaltung für den Prüfungszeitraum bis aktuell vorlegen. Entgegen der Vorschriften wurde nicht für jeweils vier Jahre ein solcher Frauenförderplan aufgestellt und fortgeschrieben. Daher durfte das Amt Kisdorf ohne gültigen Frauenförderplan in Bereichen, in denen Frauen unterrepräsentiert waren, keine Einstellungen und Beförderungen vornehmen. Hieraus ergibt sich ein Verstoß gegen die Vorschriften des GstG. Die Vorschriften des Gleichstellungsgesetzes sind künftig zu beachten. Der Frauenförderplan des Amtes ist rechtzeitig im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen aufzustellen und fortzuschreiben.

Die Verwaltungsleitung hat daher in den letzten Monaten eine Neufassung des Planes ausgearbeitet und dabei auch die Bezeichnung in „Plan zur Chancengleichheit von Männern und Frauen des Amtes Kisdorf“ geändert. Der Entwurf wurde hausintern mit den Teamleitungen sowie mit dem Personalrat und der Gleichstellungsbeauftragten abgestimmt. und kann nunmehr vom Amtsausschuss beschlossen werden.

Durch eine verwaltungsinterne Wiedervorlage soll sichergestellt werden, dass künftig die Aktualisierungen wieder rechtzeitig vor Ablauf des Planes erfolgen, um damit die gesetzlichen Anforderungen zu erfüllen.

Der Amtsausschuss beschließt den Plan zur Chancengleichheit von Männern und Frauen des Amtes Kisdorf in der dem Original dieser Niederschrift als Anlage beigefügten Fassung.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 8

Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

Amtsvorsteher Tobias Böttcher stellt die Nichtöffentlichkeit her.

Ende des öffentlichen Teils / Nichtöffentlicher Teil wird nur an Berechtigte versandt.

Nichtöffentlicher Teil

TOP 9

Beratung und Beschlussfassung über das Auswahlverfahren für die Nachbesetzung der Stelle der Amtsdirektorin/des Amtsdirektors

- Protokollauszug: Team I zur weiteren Veranlassung

Amtsvorsteher Tobias Böttcher schließt die Sitzung um 20:43 Uhr.

gez.: Helge Wittkowski
Protokollführer

Tobias Böttcher
Amtsvorsteher